

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/272

Betreff: Teilnahme am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		05.12.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Teilnahme am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement			
Anlage(n): 2022/272 Anlage Klimaangepasstes Waldmanagement_Kriterien 2022/272 Anlage Richtlinie Bundesanzeiger 2022/272 Anlage Erläuterungen für die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		05.12.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.12.2022	nichtöffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	30.01.2023	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Stadtwald Hungen an dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen und vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2023 bereits einen Förderantrag zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Der Hessische Waldbesitzverband hat Anfang November 2022 seine Mitgliedskommunen über das neue Förderprogramm informiert. Demnach hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mitgeteilt, dass voraussichtlich am Montag, dem 7. 11.22, das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfester Wälder startet. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über zehn oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung erbringen.

Nach Veröffentlichung des bundesweiten Förderprogramms können Waldbesitzende bis Ende des Jahres 2022 Fördermittel bis zu einem Gesamtfinanzvolumen von 200 Millionen Euro abrufen. Bis Ende 2026 stellt die Bundesregierung 900 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit. Anders als von den Waldbesitzerverbänden gefordert ist das Programm keine „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes“.

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass:

- Betriebe, die den De-minimis-Grenzen unterliegen, können sich erst dann erfolgreich um Mittel oberhalb des De-minimis-Rahmens bewerben, nachdem die EU-Kommission das Programm beihilferechtlich freigestellt hat. Wichtig: Anträge, die vor diesem Zeitpunkt gestellt werden, unterliegen dem De-minimis-Recht. Das gilt auch dann, wenn die Freistellung durch die EU-Kommission zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Freistellung wirkt nicht in die Vergangenheit, nur in die Zukunft.
- Das Förderprogramm schließt eine Doppelförderung ausdrücklich aus. Soweit für einzelne Maßnahmen, die im Förderprogramm vorgeschrieben sind, bereits Fördermittel bezogen werden (egal aus welchem Fördertopf), ist Vorsicht geboten und geraten (z.B. Wildnisfondfläche und Ökokontomaßnahme).

Forstservice Taunus hat mit Schreiben vom 01.12.2022 der Stadt Hungen mitgeteilt, dass der neue Fördertopf, der bereits während der Beratung zum Waldwirtschaftsplan der Stadt Hungen 2023 angesprochen wurde, jetzt freigegeben ist und eine Beantragung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) ab sofort erfolgen kann.

Ein Vertreter von Forstservice Taunus wird das Verfahren und die Bedingungen in der Sitzung des Magistrates und im Umwelt- und Klimaausschuss vorstellen, damit die Stadt entscheiden kann, ob eine Teilnahme an dem Förderprogramm für Hungen beantragt werden soll.